

Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

Projektinformation für Flächeneigentümer:innen und -bewirtschafter:innen

Worum geht es bei dem Projekt?

Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz versucht im Norden von RLP die beiden Schmetterlinge - Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius* und *M. nausithous*) - und ihren Lebensraum zu schützen. Die Arten leben in wechsel-feuchten Mähwiesen und -weiden und sind aufgrund ihres komplexen Lebenszyklus stark gefährdet. Ihr Überleben ist abhängig von ihrer Wirtspflanze, dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), und ihren Wirtsameisenarten. Die Schmetterlinge legen ihre Eier ausschließlich in die Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfs, die Raupen verlassen die Blüten und überwintern in den unter der Erde liegenden Ameisennestern. Mit dem Erhalt der besonders anspruchsvollen Schmetterlinge wird der gesamte Lebensraum mit vielen unterschiedlichen Insekten- und Pflanzenarten geschützt, was in Zeiten des Arten- und Insektensterbens von sehr großer Bedeutung ist. Das Projekt läuft bis Juni 2025.

Um die Artenvielfalt zu erhalten, brauchen wir Ihre Hilfe! Über eine Zusammenarbeit würden wir uns sehr freuen! Die Schmetterlinge brauchen nur wenig Platz, auch **kleine Bereiche, und Randstreifen** eignen sich als Lebensraum und **können enorm weiterhelfen.**

Interesse?

Sie haben die Arten auf Ihren Flächen gesehen? Sie haben Interesse etwas für den Naturschutz zu tun?

So geht es weiter..

Wie sieht eine Zusammenarbeit aus?

Wenn Sie Interesse haben, schauen wir uns zuerst gemeinsam Ihre Fläche an. Wenn sie grundsätzlich geeignet ist, können wir einen Bewirtschaftungsvertrag schließen.

Je nach Vorkommen der Pflanze, der Schmetterlinge und des Zustands der Fläche können vom Projekt Maßnahmen durchgeführt und finanziert werden, um die Flächen als Lebensraum zu etablieren:

- Entbuschung, Entfilzung, Entfichtung
- Aussaat/Pflanzung Wiesenknopf, Mahdgutübertragung

Eine Anpassung der Flächenbewirtschaftung ist immer notwendig!

Komplexer Lebenszyklus - Schonende Bewirtschaftung

Um den Wiesenknopf-Ameisenbläulingen einen Lebensraum zu bieten, müssen einige Einschränkungen bei der Flächenbewirtschaftung eingehalten werden (Siehe nächste Seite).

Dafür zahlen wir Ihnen einen **finanziellen Ausgleich**:

Entschädigung für den Nutzungsverzicht: **400 €/ha**

Teilnahmeprämie (Fragebogenevaluierung): **100 €/Jahr**

Erfolgprämie: je **25 €/Fläche** bei Vorkommen Wirtspflanze oder Ameisenbläuling

Haben Sie Interesse oder Fragen? Dann melden Sie sich gerne bei uns im Projektbüro:

Unsere Kontaktdaten:

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge

Friesdorfer Straße 194 a, Haus 3

53175 Bonn

www.ameisenblaeuuling-rlp.de

Tel.: 0228 886 889 65

Mail: linda.mueller@snu.rlp.de

WhatsApp: 0151 26528532

Achtung Doppelförderung!

Falls es bereits Förderprogramme (z.B. Vertragsnaturschutz, Ökolandbau, Ökoregelungen) oder andere Einschränkungen auf der Fläche gibt, müssen wir unsere Prämie entsprechend anpassen. Gerne geben wir dazu Auskunft.

Welche Einschränkungen gibt es?

EINSCHRÄNKUNG	BEGRÜNDUNG
Keine Bewirtschaftung zwischen 1. Juni und 15. September. (Flugzeit der Bläulinge Juli und August)	<p><u>Vor der Flugzeit:</u> Wiesenknopf benötigt Zeit zur Ausbildung der Blüten (ca. 30 Tage)</p> <p><u>Während der Flugzeit:</u> Blüten müssen als Nektarpflanze und zur Eiablage vorhanden sein</p> <p><u>Nach der Flugzeit:</u> Raupen benötigen Zeit um Blüten zu verlassen und von den Ameisen adoptiert zu werden</p>
Mindestens eine Bewirtschaftung (Mahd (inkl. Abräumen des Mahdguts) oder Beweidung) im Jahr Ausnahme: Einjährige Brachen	Nährstoffarmes Offenland erhalten, Verbrachung verhindern (Wiesenknopf verschwindet bei voranschreitender Brache)
<p><u>Mahd:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenabstand mindestens 10 cm - Abräumen des Mahdguts frühestens am auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen 	<p><u>Bodenabstand:</u> Schutz der Grasnarbe (Schutz der Ameisennester)</p> <p><u>Abräumen:</u> Schutz der Fauna, Tiere können fliehen</p> <p>Entnahme der Nährstoffe</p>
<p><u>Beweidung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeitraum: Einmal im Frühjahr (15.03.-31.05.) und einmal im Herbst (16.09.-15.11.) möglich - Besatzdichte: Beweidung über 3 Wochen am Stück: maximal 1 Großvieheinheit/ha, Zeiträume unter 3 Wochen (Stoßbeweidung): keine Einschränkung. - Zufüttern: mit Ausnahme von Mineralstoffen nicht gestattet 	<p>Ameisennester können durch starken Tritt geschädigt werden</p> <p><u>Bei Zufütterung:</u> Nährstoffeintrag</p>
Keine Düngung	Auf zu nährstoffreichen Wiesen kein Wiesenknopf Ggf. zu dichte Pflanzendecke für Wiesenknopf und Ameisen
Keine Pestizide/Pflanzenschutzmittel	Schädigung von Flora und Fauna
Kein Befahren der Fläche bei andauernder Nässe, Staunässe und direkt nach Starkregenereignissen	Bodenverdichtung, schädlich für die Ameisen
Wenn möglich, Einsatz von Maschinen mit geringem Bodendruck	Bodenverdichtung, schädlich für die Ameisen
Kein Abschleppen, kein Walzen, kein Striegeln des entsprechenden Bereichs	Bodenverdichtung und Umbruch können die Ameisennester schädigen
Kein Mulchen des entsprechenden Bereichs	Schädigung von Flora und Fauna
Einsatz möglichst schonender Maschinen (kein Grashopper, besser Balkenmäher als Kreiselmäher)	Beeinflussung des Lebensraums minimieren damit natürliche Artzusammensetzung erhalten bleibt

Von den Einschränkungen kann aus wichtigem Grund (z.B. Wetterlage, Wildschäden) in Einzelfällen **abgewichen werden.**

Generell versuchen wir gemeinsam mit Ihnen eine **individuell passende Lösung** zu finden. Zum Beispiel ist es möglich jährlich wechselnde Teilbereiche einer Fläche bläulingsgerecht zu bewirtschaften.